

Teilnehmervertrag MediData-Netz

zwischen

MediData AG, Platz 6, 6039 Root D4

nachfolgend „MediData“

und

der **vertragsnehmenden Partei**

nachfolgend die „vertragsnehmende Partei“

1. Ausgangslage

MediData bietet eine internetbasierte Plattform für elektronische Dienste im Schweizer Gesundheitswesen (nachfolgend "MediData-Netz"), die als Drehscheibe für alle vertragsnehmenden Parteien dient. Damit wird das Ziel verfolgt, die vertragsnehmenden Parteien zu vernetzen und dadurch einen effizienten, sicheren Informationsaustausch zu ermöglichen und optimale Prozesse sicherzustellen. Für den Zugang zum MediData-Netz stellt MediData der vertragsnehmenden Partei die nötigen Zugangs-Komponenten (Soft- und/oder Hardware) zur Verfügung (zusammengefasst nachfolgend "Komponenten").

Die nachfolgenden Vertragsbestimmungen regeln das rechtliche Verhältnis zwischen MediData und der vertragsnehmenden Partei.

2. Vertragsgegenstand

Vertragsnehmende Parteien, die das MediData-Netz nutzen, schliessen mit MediData diesen Teilnehmervertrag ab. Die Teilnahme am MediData-Netz erlaubt die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen des MediData-Netzes.

Das MediData-Netz kann nur nutzen, wer die Komponenten von MediData verwendet.

Der vorliegende Vertrag bildet die Basis für das Verhältnis zwischen MediData und der vertragsnehmenden Partei in ihrer Rolle als Nutzer. Entsprechend wird dieser Vertrag allenfalls durch Produkt- und Dienstleistungsverträge und/oder durch Partner- und Lieferantenverträge ergänzt. Bei Widersprüchen zwischen den Bestimmungen dieses Vertrages und den Vertragsbedingungen der vorgenannten Verträge gehen Letztere vor.

Überdies bilden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) von MediData einen Bestandteil des vorliegenden Teilnehmervertrages.

3. Leistungen von MediData

MediData verpflichtet sich, der vertragsnehmenden Partei das MediData-Netz für elektronische Dienste zur Verfügung zu stellen, mit welchem die Teilnehmer die Möglichkeit haben, sicher und effizient Daten auszutauschen und weitere Dienstleistungen zu nutzen. Hierfür kann MediData auch Dritte zuziehen.

Nach Abschluss des vorliegenden Teilnehmergevertrages erstellt MediData für die vertragsnehmende Partei ein Benutzerkonto. Die entsprechenden Benutzerkonto- und Zugangsdaten (wie etwa Passwörter, Identifikations-Bezeichnungen etc.) werden der vertragsnehmenden Partei schriftlich mitgeteilt.

MediData verpflichtet sich, die Komponenten bei sich ändernden technologischen Betriebsumgebungen in funktionsfähigem Zustand zu erhalten und ist dabei befugt, für Wartungs- und Supportarbeiten Fernwartungs-lösungen einzusetzen (z.B. Fehleranalyse, Remote-Updates).

MediData engagiert sich, das MediData-Netz auf dem neuesten technischen Stand zu halten und die branchen-üblichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. MediData haftet in keinem Fall für Datenverlust oder andere Schäden, die durch Viren oder andere Malware verursacht wurden.

MediData weist ausdrücklich darauf hin, dass Informationssicherheit und Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet, nach dem heutigen Stand der Technik, nicht umfassend gewährleistet werden können.

4. Pflichten der vertragsnehmenden Partei

4.1 Voraussetzungen für den Betrieb des MediData-Netz-Anschlusses

Die vertragsnehmende Partei verpflichtet sich, die Benutzerkonto- und Zugangsdaten sicher zu verwahren und Dritten nicht zugänglich zu machen.

Die vertragsnehmende Partei ist für die Anschaffung, die Einrichtung, den Erhalt der Funktionstüchtigkeit, die Sicherheit und die Rechtskonformität ihrer ICT-Infrastruktur, die sie zur Nutzung der von MediData zur Verfügung gestellten Komponenten benötigt, selbst verantwortlich.

Die vertragsnehmende Partei verpflichtet sich, das automatische Update der MediData Komponenten zuzulassen.

Im Falle, dass sich mehrere vertragsnehmende Parteien eine Komponente als Zugang zum MediData-Netz teilen, sind diese verpflichtet, MediData die für die technische Betreuung zuständige Partei unaufgefordert und umgehend zu melden. Mutationen bei den vertragsnehmenden Parteien sind MediData ebenfalls umgehend zu melden.

4.2 Mitwirkungspflichten der vertragsnehmenden Parteien

Die vertragsnehmende Partei verpflichtet sich, ihre Profile und Einstellungen auf den Konfigurations-Seiten des MediData-Netzes zu pflegen und jederzeit aktuell zu halten.

Bei Störungen des MediData-Netz-Anschlusses ist die vertragsnehmende Partei verpflichtet, den Kundendienst von MediData zeitnah zu benachrichtigen. Im Falle einer defekten Hardware (MediData Box) ist MediData für einen raschen Ersatz derselben besorgt. Die vertragsnehmende Partei ist nicht berechtigt, Eingriffe in die Software und/oder Hardware selbst vorzunehmen resp. durch Dritte vornehmen zu lassen.

Die vertragsnehmende Partei verpflichtet sich zur sorgfältigen Behandlung der ihnen von MediData zur Verfügung gestellten Hardware und ist für deren vertragsgemässen Gebrauch verantwortlich. Sie haftet für jede Beschädigung der Hardware durch unsachgemässe Bedienung und aussergewöhnliche Abnutzung. Die Versicherung der Hardware ist Sache der vertragsnehmenden Partei, welche für Verlust und Beschädigung der Hardware (z. B. durch Feuer, Blitzschlag, Wasser, Diebstahl, usw.) haftbar ist.

Die vertragsnehmende Partei verpflichtet sich, das MediData-Netz (inkl. die von MediData zur Verfügung gestellten Komponenten sowie die damit verbundenen Daten) ausschliesslich für die dafür vorgesehenen Zwecke zu verwenden.

Eine missbräuchliche Verwendung des MediData-Netzes wird insbesondere in folgenden Fällen angenommen:

- a) das Öffnen des Gehäuses der MediData Box;
- b) das Abändern oder Reverse Engineering von Komponenten (Soft- und/oder Hardware);
- c) das Weitergeben von Komponenten an Dritte bzw. diese von Dritten nutzen zu lassen;
- d) das Kopieren und/oder Unterlizenzieren von Komponenten;
- e) das Weiterverkaufen von Komponenten;
- f) nicht die korrekte Identität zu verwenden, d.h. sich für eine falsche natürliche oder juristische Person auszugeben;
- g) das Zugreifen auf eine Schnittstelle in anderer als der von MediData genehmigten Art und Weise;
- h) das Umgehen von Zugangs- und Nutzungsbeschränkungen;
- i) das absichtliche Verzögern oder Blockieren des MediData-Netzes durch Übermittlung von Massensendungen und/oder -anfragen oder andere Zuwiderhandlungen mit demselben Ziel;
- j) unsorgfältiger Umgang mit Komponenten oder der Versuch, diese zu beeinträchtigen oder zu zerstören;
- k) das Aufschalten eigener Werbung oder Vornehmen anderer Marketingmassnahmen, das Anbieten von Eigenprodukten oder Eigendiensten via Komponenten von MediData ohne entsprechenden Zusatzvertrag mit MediData;
- l) das Anbieten, Publizieren oder Übermitteln von gesetzeswidrigem, verletzendem oder unsittlichem Inhalt;
- m) generell die zweckentfremdende und rechtswidrige Nutzung des MediData-Netzes und der von MediData zur Verfügung gestellten Daten.

Bei missbräuchlicher Nutzung im obigen Sinne haftet die vertragsnehmende Partei für allfällige daraus bei MediData oder bei Dritten entstehende Schäden. Bestehen Anzeichen eines Missbrauchs, ist die fragliche vertragsnehmende Partei verpflichtet, MediData Auskünfte über die Art und Weise ihrer Nutzung des MediData-Netzes zu erteilen.

MediData ist befugt, bei begründetem Verdacht auf Missbrauch, den Zugang zum MediData-Netz sofort und entschädigungslos zu sperren. Weiter kann MediData in diesem Falle sämtliche Verträge frist- und entschädigungslos kündigen, sowie gegebenenfalls Schadenersatz verlangen.

Die Hardware bleibt während der gesamten Vertragsdauer im Eigentum von MediData.

Bei Vertragsauflösung ist die vertragsnehmende Partei verpflichtet, die Hardware unbeschädigt und innerhalb von zwei Wochen nach erster Aufforderung von MediData an diese zurückzusenden. Kommt die vertragsnehmende Partei dieser Verpflichtung nicht nach, schuldet sie MediData pro MediData Box den Betrag gemäss der aktuellen MediData Preisliste.

5. Kosten und Zahlungsbedingungen

MediData ist berechtigt, die vertragsnehmende Partei für die Nutzung des MediData-Netzes zu einem «Abonnement Netzanschluss» zu verpflichten. Die Zahlungspflicht für das «Abonnement Netzanschluss» beginnt ab Erstellung des MediData Benutzerkontos.

Für MediData-Netz Produkte und Dienstleistungen beginnt die Zahlungspflicht mit deren Freischaltung. Bei Nutzungsbeginn des MediData-Netzes, eines Produkts oder einer Dienstleistung innerhalb der üblichen Vertragsperioden wird die geschuldete Vergütung pro rata temporis abgerechnet.

Das Überziehen eines MediData-Netz Produkt- oder Dienstleistungsabonnements wird der vertragsnehmenden Partei periodisch in Rechnung gestellt. Nicht bezogene Leistungen verfallen am Ende der Abonnementsperiode. Es erfolgt generell keine Kostentrückerstattung für nicht bezogene Leistungen.

6. Gewährleistung und Haftung

MediData ist bemüht, einen ordnungsgemässen Betrieb des MediData-Netzes sicherzustellen. MediData gewährleistet jedoch keine jederzeitige und fehlerfreie Verfügbarkeit des MediData-Netzes.

MediData übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Daten korrekt verarbeitet, dargestellt und transportiert werden.

Für den Empfang und das Weiterleiten von Daten in Zusammenarbeit mit Fremd-Netzen gibt MediData keine Zusicherungen oder Gewährleistungen bezüglich der Verfügbarkeit, der Qualität, des Betriebs oder des Supports

ab. MediData ist berechtigt, hinsichtlich der Weiterleitung von aus Fremd-Netzen empfangenen Daten und den MediData-Netz-intern abgesetzten Daten Priorisierungen vorzunehmen.

Soweit gesetzlich zulässig, lehnt MediData die Haftung für direkte oder indirekte Schäden ab, die der vertragsnehmenden Partei im Zusammenhang mit der Verwendung des MediData-Netzes entstehen. MediData übernimmt insbesondere keinerlei Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der auf dem MediData-Netz ausgetauschten Inhalte und Daten.

7. Geistiges Eigentum

Die für den Zugang benötigten Software-Komponenten von MediData werden der vertragsnehmenden Partei als Lizenz übergeben; sie werden somit nicht verkauft und der vertragsnehmenden Partei nicht vollumfänglich übertragen. Die vertragsnehmende Partei erkennt die Immaterialgüterrechte, insbesondere das Urheberrecht, der MediData an.

MediData behält das Urheber- und Eigentumsrecht an allen ihren Komponenten. Die vertragsnehmende Partei erhält Gebrauchsrechte.

8. Datenschutz

Die Datenübermittlung zwischen den Systemen aller an MediData-Netz angeschlossenen Teilnehmern ist verschlüsselt. MediData und die vertragsnehmende Partei verpflichten sich, sämtliche technischen und organisatorischen zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, damit die Personendaten in ihrem Zugangs- und Machtbereich vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt sind. Der angeschlossene Teilnehmer stellt sicher, dass die Einwilligung der betroffenen Person zum Prozessieren der Daten im MediData-Netz, soweit gesetzlich notwendig, vorliegen.

Soweit auf den Teilnehmer die EU-Datenschutzgrundverordnung anwendbar ist, ist der Teilnehmer selber dafür verantwortlich, dass für und bei der Bearbeitung seiner Daten im MediData Netz die Vorgaben der Verordnung umgesetzt und eingehalten werden. Im ausdrücklichen Auftrag der vertragsnehmenden Partei ist MediData berechtigt deren Daten für deren Eigengebrauch zu archivieren und statistisch aufzubereiten. Die vertragsnehmende Partei stellt sicher, dass die für diese Datenverarbeitung notwendigen Einwilligungen der Personen, soweit gesetzlich notwendig, vorliegen.

MediData stellt sicher, dass die Transaktionen innerhalb des MediData-Netzes identifizierbar und nachweisbar sind. MediData löscht die übermittelten Daten nach erfülltem Auftrag unwiderruflich, jedoch ist MediData berechtigt, Transaktionsdaten (z.B. Datum, Dokumentgröße, Empfänger, etc.) zwecks Nachweispflicht und Systemauswertung zu benutzen.

MediData wird das Recht gewährt, die Adressierungs-Daten der vertragsnehmenden Partei in einem Teilnehmerverzeichnis anderen MediData-Netz Teilnehmern zur Verfügung zu stellen.

MediData ist ein Beauftragter Dritter im Sinne von Art. 10a des Datenschutzgesetzes und versichert im Sinne einer Datenschutzerklärung, die von der vertragsnehmenden Partei über das MediData-Netz geleiteten Daten nicht anders als für den Austausch mit den MediData-Netz Teilnehmern zu verwenden, sie weder zu interpretieren noch statistisch auszuwerten.

9. Vertragsdauer und Kündigung

Der Teilnehmervertrag ist unbefristet und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

Bei MediData-Netz Produkt- und Dienstleistungsabos kann die vertragsnehmende Partei auf Ende eines jeden Monats auf ein Angebot mit höherem oder niedrigerem Leistungsumfang wechseln.

Die Kündigung des Teilnehmervertrages gilt automatisch auch für weitere Verträge, namentlich diejenigen bezüglich Produkten und Dienstleistungen von MediData, welche die Teilnahme am MediData-Netz voraussetzen oder beinhalten. Dies gilt jedoch nicht im umgekehrten Fall.

Auch im Kündigungsfall behält MediData alle Rechte an den on ihr zur Verfügung gestellten Komponenten. Der vertragsnehmenden Partei werden in diesem Falle keine weiteren Nutzungsrechte eingeräumt.